

## Informationen zur Vorhabenauswahl

Diese Informationen gelten für die Förderung von Maßnahmen des Gründungstransfers an den Hochschulen (ego.-GRÜNDUNGSTRANSFER) und zeigen die Kriterien und Anforderungen der Vorhabenauswahl auf:

Förderprogramm	Förderung von Gründungstransfer an den Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt (ego.-Programme) Förderbereich ego.-Gründungstransfer
Fonds	Europäischen Fonds für regionale Entwicklung
Finanzplanebene	11.08.0.
Spezifisches Ziel	Ziel ist es an den Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt dauerhaft eine Kultur der Selbstständigkeit und des unternehmerischen Denkens zu etablieren, die zielgerichtet das Potenzial an Geschäftsideen und Gründerpersönlichkeiten an Hochschulen fördern und eine deutliche Steigerung der Anzahl innovativer Unternehmensgründungen erreichen. Die Hochschulen sollen in Schwerpunktbereichen mit Gründungspotenzial darin unterstützt werden, das Interesse für akademische Unternehmensgründungen zu erhöhen, innovativen Geschäftsideen ein gründungsbezogenes Umfeld zu bieten und die Weiterverfolgung innovativer Gründungsideen zu unterstützen.
Fördergegenstand	Es wird das Ziel verfolgt, erfolgversprechende innovative Gründungsprojekte bereits in der Vorphase der Gründung durch die Gewährung von Zuschüssen individuell zu unterstützen und die potenziellen Gründer bei der Weiterentwicklung ihrer Geschäftsidee bis zur Existenzgründung zu fördern. Entwicklungsvorhaben im Auftrag Dritter sind von der Förderung ausgeschlossen.
Geographisches Gebiet	Sachsen-Anhalt
Antragsberechtigte/Begünstigte	Antragsberechtigt und somit Zuweisungsempfänger sind die staatlichen Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 1 Abs. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 2021 (GVBl. LSA, 2021, S. 368, 369), in der jeweils geltenden Fassung. Dabei können nur Gründungsvorhaben unterstützt werden, wenn die durch den Gründungstransfer unterstützen Teilnehmer über einen akademischen Abschluss verfügen. Die Unterstützungsleistungen sind ausschließlich auf die Vorgründungsphase begrenzt.
Zugangsvoraussetzung	Fördergrundsätze zur Förderung des Gründungstransfers an den Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - „ego.-Gründungstransfer“ – 21-32323/EFRE –
Beginn und Ende des Auswahlverfahrens	11.12.2023
Budget	Insgesamt 19.000 TEUR, davon 6.000 TEUR für ego.-Gründungstransfer
Auswahlkriterien	<p><b>1. Innovationsgehalt des Produkts oder Verfahrens</b></p> <p>1.1 Aussagen zum Ausmaß des erwarteten Kundennutzens der Innovation 1.2 Darstellung deutlicher Alleinstellungsmerkmale und einer klaren Abgrenzung vom aktuellen Stand der Technik und am Markt verfügbarer wettbewerblicher Lösungen 1.3 Skizzierung zur Klärung möglicher Schutzrechte bzw. der Strategie zur Alleinstellung</p> <p><b>2. Stand der Vorarbeiten und Plan zur Realisierung im Hinblick auf die Entwicklung und das Endprodukt</b></p> <p>2.1 Ausführungen zum Umfang der Mitwirkung der Gründer an der Erarbeitung der Idee 2.2 Darstellung der Erfolgsaussichten des skizzierten Lösungswegs 2.3 Wie wird die Umsetzbarkeit des Vorhabens unter Beachtung der Meilensteine eingeschätzt? 2.4 Darlegung eines realistischen Zeit- und Kostenplans zu den notwendigen Entwicklungsarbeiten für den Förderzeitraum</p>

	<p><b>3. Vorstellungen über den Marktzugang, Marktfähigkeit und -reife des Förderzeitraums</b></p> <p>3.1 Darstellung eines klar definierten Kundenproblems, an das sich die Gründungsidee richtet</p> <p>3.2 Darstellung des Marktzugangs und der Eintrittsbarrieren</p> <p>3.3 Beschreibung der Ausrichtung des Gründungsvorhabens auf eine Anschlussfinanzierung/Frühphasenfinanzierung Produkts oder Verfahrens nach Abschluss des Förderzeitraums</p>
<p>Bewertung der Auswahlkriterien</p>	<p>Die Bewertung erfolgt für die jeweiligen einzelnen (Unter-)Kriterien einer Kategorie:</p> <p><b>0 Punkte:</b> Ein Beitrag zu diesem Kriterium fehlt vollständig oder ist nicht erkennbar/relevant.</p> <p><b>1 Punkt:</b> Der Beitrag zum Kriterium erfüllt die Anforderungen im Wesentlichen, aber mit Mängeln. Durch das Sachverständigengremium sind die Mängel konkret zu beschreiben.</p> <p><b>2 Punkte:</b> Der Beitrag zum Kriterium erfüllt in jeder Hinsicht die Anforderungen.</p> <p><b>3 Punkte:</b> Beitrag zum Kriterium ist überdurchschnittlich und übertrifft die Anforderungen.</p> <p>Bei einer Bewertung mit „Beitrag zum Kriterium fehlt oder ist nicht erkennbar“ (0 Punkte) erfüllt ein Antrag die Kriterien nicht und scheidet somit aus.</p> <p>Werden mehr als 4 Kriterien mit nur einem Punkt bewertet, erfüllt ein Antrag die Kriterien ebenfalls nicht und scheidet somit aus.</p> <p>Ein Antrag ist ab einer Gesamtpunktzahl von 16 förderwürdig.</p> <p>Die Bewertung erfolgt durch die bewilligende Stelle.</p>

### Sprachliche Gleichstellung

Die Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesem Informationsblatt gelten für alle Geschlechter gleichermaßen.